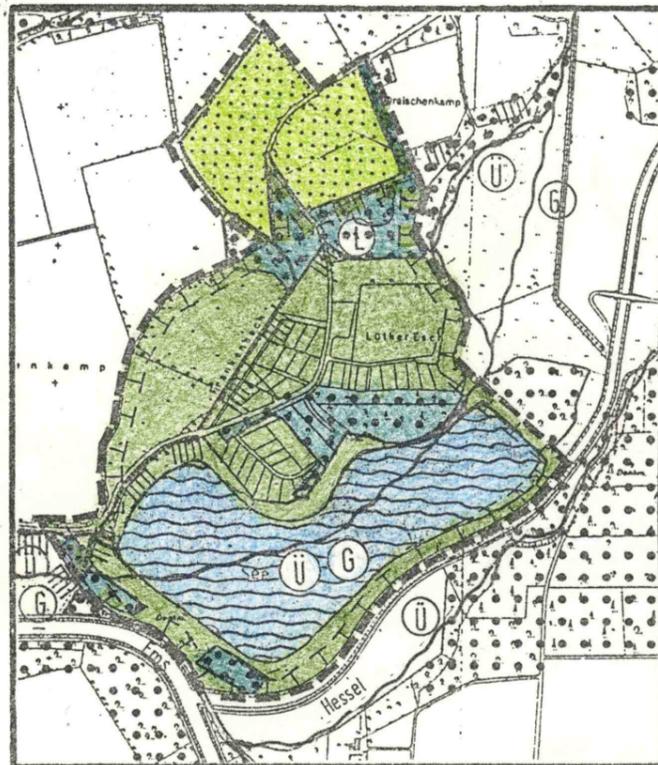


ALTE FASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M. 1:10 000

RECHTSGRUNDLAGEN

- §§ 4 UND 28 GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV NW 1984, S. 475), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 03.04.1992 (GV NW S. 124)
- §§ 1 - 4 UND 8 - 13 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTERUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
- PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZO) VOM 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sonderbaufläche Ferien+Erholung
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Waldfläche
- Überschwemmungsgebiet / Gesetzl. Überschwemmungsgeb.
- Landschaftsschutzgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Öffentlicher Parkplatz
- Sportplatz
- Umformerstation
- Änderungsbereich

1
DIESER ENTWURF ZUR 27.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 17.12.1992 AUFGESTELLT WORDEN.
DER BESCHLUSS IST AM 05.03.1993 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
WARENDORF, DEN 05. 03. 1993
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR

2
DIESER ENTWURF ZUR 27.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 05.07.1993 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
WARENDORF, DEN 05. 07. 1993
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

3
DIESER ENTWURF ZUR 27.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 28.3.1994 BIS 29.04.1994 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
WARENDORF, DEN 29. 04. 1994
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR

4
DIESE 27.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BAUGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 05.09.1994 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENMÄSSIG AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.
WARENDORF, DEN 05. 09. 1994
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

5
DIESE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.
AZ.:
MÜNSTER, DEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

6
DIE GENEHMIGUNG DIESER 27.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BAUGB UND § 16 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 01.12.1994 MIT WIRKUNG VOM 21.06.1996 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.
WARENDORF, DEN 21. 06. 1996
DER STADTDIREKTOR I.A.
STÄDT. BAUDIREKTOR



..... Ausfertigung

STADT WARENDORF

27. Änderung des Flächen-nutzungsplanes als Parallelverfahren zur Aufhebung des Bebauungs-planes Nr. 8.47 für das Gebiet "Ems-Hessel"

Warendorf, den 09. 02. 1993
Geändert am 28. 05. 1993

Im Auftrag

(Störke)
Städt. Oberbaurat